

Förderrichtlinien Erdgasfahrzeuge 2009/2010

- 1. Gefördert wird der Kauf von erdgasbetrieben, für den Straßenverkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen.** Die Fahrzeuge müssen neu gekauft sein (Erstzulassung; keine Förderung von Gebrauch- oder Vorführfahrzeugen).
- Gefördert werden maximal 10 Fahrzeuge pro Person bzw. Unternehmen im Förderzeitraum. Die Förderung größerer Fahrzeugflotten bzw. förderungswürdige Sonderfälle (z.B. Eigenimporte, Zweitzulassung nach „Tageszulassung“) sind nach Einzelprüfung möglich.
- Eine Umrüstung auf zusätzlichen Erdgasbetrieb wird mit 1000 Euro gefördert, wenn das Fahrzeug nach Umrüstung nachweislich zumindest der Abgasnorm Euro 3 (gemäß Richtlinie 1999/96/EG, umgesetzt durch die Kraftfahrgesetz – Durchführungsverordnung) entspricht.
- Über die Förderungswürdigkeit von Kauf oder Umrüstung von erdgasbetriebenen **Off Road** Fahrzeugen, Maschinen und Geräten wird im Einzelfall entschieden.
- Entsprechende **Nachweise** über Kauf oder Umrüstung und Verwendung der Motoren sind dem Antrag beizulegen.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Auszahlung der Förderung. Im Zweifel entscheidet der Magistrat der Stadt Wien.
- Die Förderung beträgt **1000 Euro pro Fahrzeug** und wird auf das Konto des/der Zulassungsbesitzers/besitzerin überwiesen (**keine Barauszahlung !**)
- Die Förderung läuft von **1. Juni 2009 bis 31. Mai 2010; Erstzulassung** bzw. Umrüstung **sowie das Ansuchen müssen innerhalb dieses Zeitrahmens getätigt werden.** Ansuchen, die unvollständig sind oder später in der Förderstelle einlangen, werden nicht berücksichtigt. Als Förderungswerbende kommen jene ZulassungsinhaberInnen in Frage, deren **Fahrzeug behördlich in Wien zugelassen wurde.**
- Der/die Förderungswerbende erklärt sich bereit, auf seinem/ihrem geförderten Fahrzeug den Aufkleber „Erdgasauto“ (Größe: ca. 15 cm) anzubringen und für den Zeitraum von 2 Jahren nach Erhalt der Förderung zu belassen. Dem/der FahrzeugbesitzerIn obliegt die laufende Kontrolle der Beklebung.
- Das Ansuchen kann **schriftlich** bei der Wiener Umweltschutzabteilung – MA22 1200 Wien, Dresdner Straße 45 oder **persönlich** Montag bis Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 15.00 und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 eingereicht werden.

Erforderlich sind - in **zweifacher Ausfertigung** - jedenfalls die **Kopie des Zulassungsscheines** und die **Angabe der persönlichen Daten** (Name, Adresse, Telefonnummer, Kontonummer; s. Punkt 5.)

Im Falle einer **Zweitzulassung nach „Tageszulassung“** sind zusätzlich die **Kopie des Typenscheins**, eine formlose schriftliche Bestätigung des Kfz-Vertragspartners **über den Kilometerstand** zum Zeitpunkt des Kaufes sowie eine formlose schriftliche Bestätigung des Kfz-Vertragspartners, dass das Fahrzeug **zuvor nicht** über diese oder eine vergleichbare Förderaktion für Erdgasfahrzeuge **gefördert wurde.**

Ein Datenblatt kann unter www.natuerlich.wien.at heruntergeladen werden.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an die Umwelt-Hotline 01/4000-8022 bzw. an die Hotline der Wienenergie 01/97 700-38745